

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

59. Sitzung des Gemeinderats vom 6. September 2023

2216. 2022/504
Weisung vom 26.10.2022:
Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds
(VO MAF), Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds gemäss Beilage (datiert vom 26. Oktober 2022) wird neu erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium

Änderungsantrag 1
Art. 5 «Beitragsberechtigte»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Beitragsberechtigt sind die Stadt Zürich und andere juristische Personen sowie natürliche Personen natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 12

Änderungsantrag 2

Art. 6 «Gestaltung öffentlicher Raum» Abs. 2 lit. a

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2 lit. a:

a. Parks, Plätzen, und Grünanlagen, Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;

- Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
- Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3

Art. 8 «Lärmschutz»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Streichung von Art. 8 (Die Nummerierung der Art. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

- Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
- Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Art. 9 «Fuss- und Veloverkehr» lit. b



3 / 12

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9 lit. b:

b. zur Erstellung von Velostellanlagen öffentlichen Einrichtungen;

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5

Art. 10 «Infrastrukturen», neue lit. e

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 10:

d. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen;

e. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6

Art. 12 «Erstinvestitionen und Instandsetzungen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 1:

¹ Die Stadt richtet im Zusammenhang mit Erstinvestitionen und Instandsetzungen von Einrichtungen und Anlagen einmalige Beiträge an Ausgaben für die Projektierung und Ausführung auseinmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.



4 / 12

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Claudia Rabelbauer (EVP), Mischa Schiwow (AL)
Enthaltung: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7
Art. 14 «Auflagen und Bedingungen»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 14:

Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden. Die Herkunft der Mittel ist kein Beitragskriterium.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8
Art. 16 «Anspruch», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 16 Abs. 2 (Die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):



5 / 12

²Für beitragsberechtigte Massnahmen richtet die Stadt Beiträge bis höchstens 100 000 Franken aus.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 9
Art. 18 «Prüfung» lit. a Ziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 18 lit. a Ziffer 1:

1. Bedeutung des Vorhabens oder Projekts im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadtquartiere;

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 10
Art. 21 «Auszahlung und Überwachung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 21 Abs. 2:



6 / 12

² In begründeten Fällen/Ausnahmefällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 11
Neuer Art. 22 «Umsetzungspflicht»

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 22 (Die Nummerierung der Art. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 22 «Umsetzungspflicht»

¹ Innert zwei Jahren seit der Bewilligung von Beiträgen muss mit der Umsetzung der unterstützten Massnahmen begonnen worden sein.

² Die Nichteinhaltung dieser Frist begründet in der Regel

a. die Verwirkung noch nicht ausbezahlter Beträge.

b. die Pflicht zur Rückerstattung ausbezahlter Beträge.

Mehrheit: Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)
Minderheit: Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)
Enthaltung: Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



7 / 12

Änderungsantrag 12

Art. 25 «Berichterstattung» Abs. 2, neue lit. f

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 25 Abs. 2:

- e. der nach der Beitragsbewilligung verbliebene Mittelbestand;
- f. der Kreis, in dem er verwendet wurde.

Zustimmung: Referat: Snezana Blickenstorfer (GLP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Änderungsantrag 13

Art. 25 «Berichterstattung», neuer Absatz 3

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 25 Abs. 3:

³ Zudem veröffentlicht er zu jedem einzelnen Mittelzufluss (Ertrag Mehrwertabgabe) in den Fonds insbesondere folgende Informationen:

- a. die Ertragshöhe;
- b. der Anlass für den Mehrwertausgleich;
- c. der Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags;
- d. der Kreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.

Zustimmung: Referat: Snezana Blickenstorfer (GLP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.



Damit ist beschlossen:

Die Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 23 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) vom 28. Oktober 2019¹, Art. 54 GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 26. Oktober 2022³,

beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmung
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Zuweisung, Verwaltung und Verwendung der Mittel des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds (MAF) sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Beiträgen.
	B. Fondsmittel
Zuweisung	Art. 2 Die Erträge aus der kommunalen Mehrwertabgabe werden dem MAF zugewiesen.
Verwaltung	Art. 3 ¹ Der Stadtrat bestimmt die für die Verwaltung des MAF zuständige Organisationseinheit. ² Die Mittel werden nicht verzinst. ³ Der Fonds weist zu keiner Zeit einen negativen Bestand auf.
Verwendung	Art. 4 Die verfügbaren Mittel werden für Massnahmen der Raumplanung verwendet.
Beitragsberechtigte	Art. 5 Beitragsberechtigt sind die Stadt Zürich und andere juristische Personen sowie natürliche Personen.
	C. Beitragsberechtigte Massnahmen
Gestaltung öffentlicher Raum	Art. 6 ¹ Beitragsberechtigt sind Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raums, der sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignet oder das Wohnumfeld verbessert. ² Die Massnahmen können die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung umfassen von: a. Parks, Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Gemeinschaftsgärten oder mit Bäumen bestockten Flächen;

¹ LS 700.9

² AS 101.100

³ STRB Nr. 1001 vom 26. Oktober 2022.



- b. Erholungseinrichtungen und anderen öffentlich zugänglichen Freiräumen wie Wege, Ufer von Gewässern, Rastplätze, Spielplätze und sanitärische Anlagen.

³Weitere Formen der infrastrukturellen Ausstattung von Erholungsgebieten sind zulässig.

Klima	<p>Art. 7 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für das Klima zur:</p> <ul style="list-style-type: none">a. Verbesserung des Lokalklimas durch Baumpflanzungen, allgemeine Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen;b. Speicherung und Verwendung von Regenwasser auf Liegenschaften;c. Verbesserung der ökologischen und klimatischen Qualität des Siedlungsraums, insbesondere Massnahmen zur Hitzeminderung.
Lärmschutz	<p>Art. 8 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Lärmschutz:</p> <ul style="list-style-type: none">a. zur Verbesserung der akustischen Aufenthaltsqualität im Aussenraum;b. in öffentlich zugänglichen Freiräumen mit Erholungsfunktion.
Fuss- und Veloverkehr	<p>Art. 9 Beitragsberechtigt sind Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none">a. zugunsten einer besseren Durchwegung;b. zur Erstellung von Veloabstellanlagen;c. zur Verbesserung der Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.
Infrastrukturen	<p>Art. 10 Beitragsberechtigt sind folgende Massnahmen für Infrastrukturen:</p> <ul style="list-style-type: none">a. die Erstellung sozialer Infrastrukturen wie soziale Treffpunkte und ausser-schulische Einrichtungen;b. die Erstellung oder der Umbau von Infrastrukturen zur Ermöglichung von gewerblichen und kulturellen Zwischennutzungen;c. die Erstellung von Infrastrukturen für Energiedienstleistungen und für die Versorgung und Entsorgung im Umfang des raumplanerisch begründeten Mehraufwands und ausserhalb des Grundauftrags;d. die Planungskosten für die Überdeckung von Verkehrsinfrastrukturen;e. die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.
Erwerb von Liegenschaften	<p>Art. 11 Die beitragsberechtigten Massnahmen können den Erwerb von Liegenschaften und andere Rechtserwerbe umfassen, sofern diese für die Umsetzung erforderlich sind.</p>
Erstinvestitionen und Instandsetzungen	<p>D. Grundsätze der Beitragsausrichtung</p> <p>Art. 12 ¹ Die Stadt richtet einmalige Beiträge an Erstinvestitionen und Erneuerungen von Einrichtungen und Anlagen aus.</p> <p>² Die Beiträge sind nicht rückzahlungspflichtig; vorbehalten bleibt die Rückforderung nach Art. 22.</p>
Ausschluss	<p>Art. 13 Die Ausrichtung von Beiträgen ist ausgeschlossen, wenn die Massnahme:</p>



- a. der Pflege oder dem Betrieb und Unterhalt einer Einrichtung oder Anlage dient;
- b. durch Gebühren finanziert ist;
- c. bereits auf einer anderen Rechtsgrundlage oder mit zweckgebundenen Mitteln aus einem anderen Fonds finanziert wird;
- d. aufgrund rechtlicher Bestimmungen für die Bewilligungsfähigkeit der Anlage oder Einrichtung vorgeschrieben ist.

Auflagen und Bedingungen

Art. 14 Die Ausrichtung von Beiträgen kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

Verschuldungsverbot

Art. 15 Ein Beitragsgesuch darf nur in dem Umfang bewilligt werden, als die Auszahlung für die beitragsberechtigte Massnahme nicht zu einem Unterbestand des Fonds führt.

Anspruch

Art. 16 Ein Anspruch auf Ausrichtung von Beiträgen besteht nicht.

E. Verfahren für die Beitragsausrichtung

Einreichung

Art. 17 ¹ Beitragsberechtigte reichen das Beitragsgesuch vor dem Beginn der Umsetzung des Projekts bei der für die Fondsverwaltung zuständigen Organisationseinheit ein.

² Sie dokumentieren das Gesuch ausreichend, sodass eine Prüfung des Gesuchs anhand der in Art. 18 genannten Kriterien möglich ist.

³ Die Beantwortung von externen Beitragsgesuchen erfolgt nach durchgeführter Prüfung mit einer anfechtbaren Anordnung.

Prüfung

Art. 18 Die für die Verwaltung des Fonds zuständige Organisationseinheit prüft die Beitragsgesuche und internen Stellungnahmen anhand folgender Kriterien:

a. Inhalt:

- 1. Bedeutung des Vorhabens oder Projekts im Hinblick auf die Entwicklungsziele der Stadt;
- 2. Anzahl oder Vielfalt der Anspruchsgruppen, die einen Nutzen aus dem Vorhaben oder Projekt ziehen;

b. Rechtmässigkeit;

c. Zweckmässigkeit;

d. Wirtschaftlichkeit;

e. Folgekosten.

Entscheid

Art. 19 ¹ Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit entscheidet über das Beitragsgesuch.

² Einzelheiten können in einer Beitragsvereinbarung festgelegt werden.

³ Der Entscheid und die Beitragsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz.



Ausgabenbewilligung, Fondsentsnahme	<p>Art. 20 ¹ Die Zuständigkeit für die Ausgabenbewilligung bemisst sich unter Einschluss der beantragten Fondsmittel nach den Finanzbefugnissen gemäss Gemeindegesetz⁴ und Gemeindeordnung.</p> <p>² Die Bewilligung der Fondsentsnahme erfolgt im gleichen Beschluss, mit dem die Ausgaben bewilligt werden.</p>
Auszahlung und Überwachung	<p>Art. 21 ¹ Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt nach Massgabe des Fortschritts bei der Umsetzung der Massnahme.</p> <p>² In begründeten Fällen kann der gesamte Beitrag im Voraus ausgerichtet werden.</p> <p>³ Der Stadtrat stellt den korrekten Mitteleinsatz sicher.</p>
Widerruf und Rückforderung	<p>Art. 22 Beiträge werden widerrufen oder zurückgefordert, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none">sie zu Unrecht zugesichert oder ausbezahlt worden sind;gegen Auflagen und Bedingungen verstossen wird; odereine nachträgliche Zweckentfremdung vorliegt.
Rückforderungsverzicht	<p>Art. 23 Auf die Rückforderung wird verzichtet:</p> <ol style="list-style-type: none">soweit die Empfängerin oder der Empfänger infolge des Beitragsentscheids Massnahmen getroffen hat, die nur mit unzumutbaren finanziellen Einbussen rückgängig gemacht werden können; undwenn die Rechtsverletzung oder die unrichtige oder unvollständige Feststellung des Sachverhalts für die Empfängerin oder den Empfänger nicht leicht erkennbar gewesen ist.
Rückzahlungen	<p>Art. 24 Rückzahlungen fliessen in den MAF.</p>
Berichterstattung	<p>F. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 25 ¹ Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht über die im betreffenden Jahr zugesicherten und geleisteten Beiträge.</p> <p>² Er veröffentlicht für jeden einzelnen Beitrag insbesondere folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none">die Beitragshöhe;der Verwendungszweck;die Beitragsempfängerin oder der Beitragsempfänger;die Beschlussnummer;der nach der Beitragsbewilligung verbliebene Mittelbestand;der Kreis in dem er verwendet wurde. <p>³ Zudem veröffentlicht er zu jedem einzelnen Mittelzufluss (Ertrag Mehrwertabgabe) in den Fonds insbesondere folgende Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none">die Ertragshöhe;der Anlass für den Mehrwertausgleich;

⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.



12 / 12

- c. der Mittelbestand nach Zufluss des Ertrags;
- d. der Kreis, aus dem die Mehrwertabgabe stammt.

Änderung bisherigen
Rechts

Art. 26 Die Bau- und Zonenordnung vom 23. Oktober 1991⁵ wird wie folgt geändert:

Art. 81e Erträge kommunaler Mehrwertausgleich

Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe der Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds verwendet.

Inkrafttreten

Art. 27 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

⁵ AS 700.100